

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan der VVG Friedrichshafen-Immenstaad - Aufstellungsbeschluss

PBU	05.12.2023
ORE, ORR	06.12.2023
ORA, ORK	07.12.2023
GR	11.12.2023

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Ausgangssituation – Bedeutung FNP und Landschaftsplan

Aufgabe und Bedeutung des Flächennutzungsplans (FNP)

- Vorbereitender Bauleitplan nach § 5 BauGB – Grundlage für die sich aus dem FNP zu entwickelnden verbindlichen Bebauungspläne
- Keine Parzellenschärfe, keine direkten Rechtswirkungen für das einzelne Grundstück – Inhalte bedürfen der Umsetzung durch einen Bebauungsplan
- Bearbeitet das gesamte Gemeindegebiet
- Stellt die beabsichtigte räumliche und städtebauliche Entwicklung in den Grundzügen dar.
- Hat die Zielvorgaben der Landes- und Regionalplanung zu beachten
- Fachplanungen werden als nachrichtliche Übernahmen dargestellt
- Integratives Planungsinstrument – unterschiedliche raumwirksame Fachplanungen und Interessen werden abgestimmt und verknüpft
- Zeithorizont 10-15 Jahre

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Ausgangssituation – Bedeutung FNP und Landschaftsplan

Aufgabe und Bedeutung des Landschaftsplans (LP)

- Landschaftsplan als begleitender Fachplan zum FNP
 - LP als eigenständiger Fachplan
 - Er bereitet die Umweltprüfung zum FNP vor
 - Konkretisiert festgelegte Grundsätze und Ziele zu Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge
 - Trfft Aussagen zum aktuellen Zustand von Natur und Landschaft sowie den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Ist Grundlage für die Darstellung von Ausgleichsflächen, Ökopolpotentiale und Schutzflächen
 - Bearbeitet neue Anforderungen zu Klimaanpassung, Grünvorsorge, biologische Vielfalt und Immissionsschutz
 - Ist Entwicklungskonzept - Erarbeitung eigener landschaftplanerischer Ziele
 - Verbindlichkeit der Ziele und Inhalte nur durch Übernahme in den FNP
- **FNP und der integrierte Landschaftsplan bilden gemeinsam die räumliche Gesamtplanung auf kommunaler Ebene**

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Ausgangssituation - Fortschreibungsnotwendigkeit

Wichtigste Gründe für die Fortschreibung

- Planungshorizont des gültigen FNP ist erreicht („FNP 2015“)
- Integration der mittlerweile neun FNP-Änderungen bzw. Berichtigungen
- FNP-Potentialflächen sind bereits realisiert oder nicht umsetzbar (z. B. wegen mangelnder Flächenverfügbarkeit)
- Beschluss der Stadt Friedrichshafen zum Einstieg in die Flächenkreislaufwirtschaft mit dem Ziel der Flächen-Nettonull bis zum Jahr 2035 erfordert unter Ausschöpfung der Potentiale zur Innenentwicklung eine andere Abwägungssystematik bei Flächenausweisungen im FNP
- Anpassung des FNP mit Landschaftsplan (LP) an geänderte Rahmenbedingungen, verschärfte gesetzliche Anforderungen und den neuen Regionalplan
- Notwendigkeit der Verankerung der Themen Klimaschutz und Klimaanpassung auf gesamtstädtischer Ebene des FNP - Suche nach geeigneten Flächen für regenerative Energieerzeugung (z.B. Freiflächen- und Agri-Photovoltaik)

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Statusermittlung Flächenumsetzung FNP

Flächenstatus FNP – Übersichtskarte Gesamtgebiet



Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Inhaltliche Grundlagen / strategische Zielvorgaben

Ergebnisse der Strategiediskussion Friedrichshafen

(siehe DS 2023 / V 00143)

- Klimaneutralität bis 2040
- Einstieg in die Flächenkreislaufwirtschaft – Ziel Flächennettonull bis 2035
- Stärkere Fokussierung auf Innenentwicklung durch bestandsorientierte Ausschöpfung aller Potentiale der Nachverdichtung im Innenbereich auf Grundlage der in Bearbeitung befindlichen Nachverdichtungs- und Innenentwicklungskonzeption mit Erfassung der Potentiale sowie der und Entwicklung von begleitenden Instrumenten und Maßnahmen zur Aktivierung dieser Flächenpotentiale

Inhaltliche Vorgaben Immenstaad

- Neuausweisungen als Lückenschluss und in Abrundung bestehender Gebiete unter Berücksichtigung der Eigenentwicklung
- Strategiediskussion des Gemeinderats in Vorbereitung

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Grundlagen der Zusammenarbeit Friedrichshafen - Immenstaad

Kernpunkte der Zusammenarbeit

- Kooperationsvereinbarung über die Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Friedrichshafen-Immenstaad von 1974 als Grundlage für die Zusammenarbeit
- Die Stadt Friedrichshafen (Amt für Stadtplanung und Umwelt) übernimmt im Rahmen der VVG folgende Aufgaben für den FNP für die Gemeinde Immenstaad (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats Immenstaad):
 - Koordination des Gesamtprozesses
 - Erbringung der Planungsleistungen zum Gesamt-FNP
 - Verfahrenssteuerung und Organisation der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Beauftragung notwendiger Fachgutachten und Dienstleistungen
- Details der Zusammenarbeit zwischen Friedrichshafen und der Gemeinde Immenstaad werden in einer Rahmenvereinbarung festgelegt; Regelungsinhalte:
 - Kostenübernahmevereinbarung
 - Kostenverteilung der Planungs- und Verfahrenskosten

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Ablauf / Organisation – Projektablauf

Projektablauf FNP

- Formales Bauleitplanverfahren auf Grundlage des Baugesetzbuchs entsprechend dem eines Bebauungsplans
 - Gesamtdauer des Verfahrens ca. 5 Jahre, voraussichtlicher Abschluss 2028
 - Nächster wichtiger Verfahrensschritt und Beschlussgegenstand für den Gemeinderat:
Beschluss über den Vorentwurf FNP und LP (2. Quartal 2025)
- Projektablaufübersicht siehe Anlage 3

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Ablauf / Organisation – Projektphasen FNP und LP

Projektablaufübersicht FNP und Landschaftsplan

Phase 1 - Aufstellungsbeschluss bis zum Vorentwurf

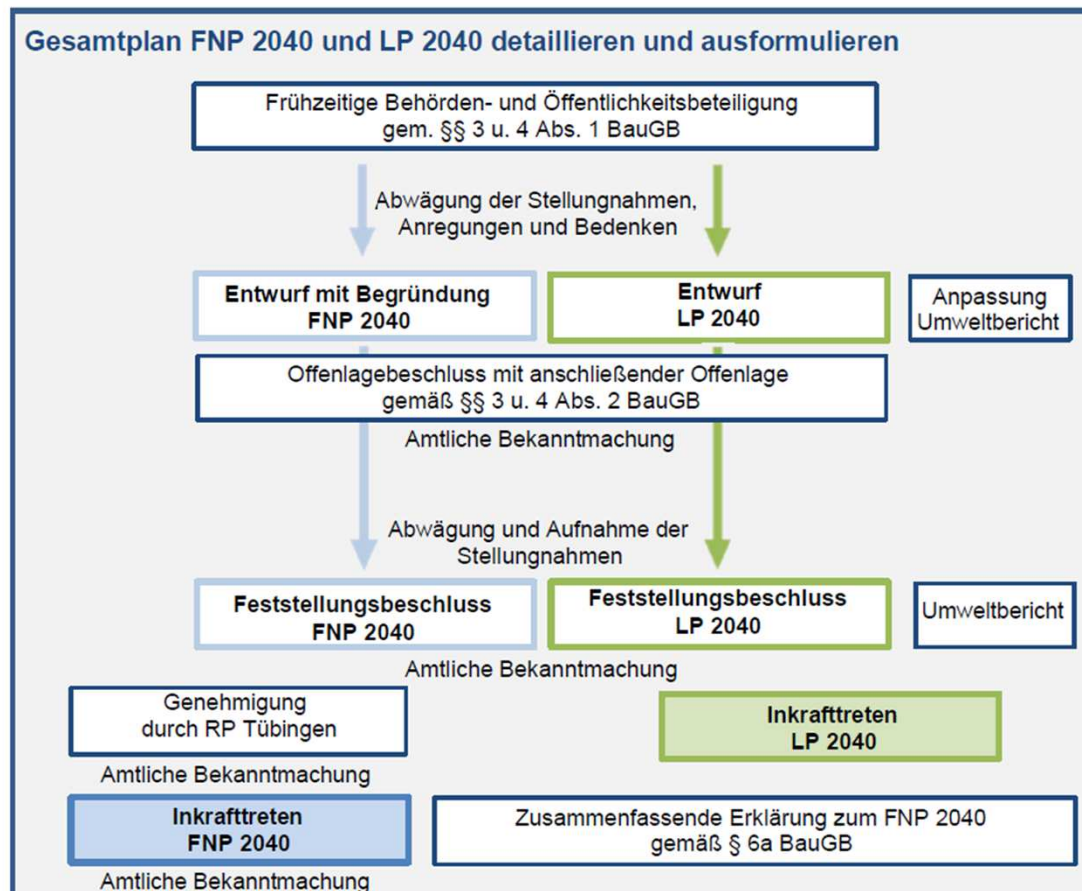


Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Ablauf / Organisation – Projektphasen FNP und LP

Projektablaufübersicht FNP und Landschaftsplan

Phase 2 - Bis zum rechtsgültigen FNP und LP



Quelle: Stadt Freiburg, eigene Anpassungen

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Übersicht Beschlusspunkte

Beschlussanträge Kurzübersicht

1. Einleitung des formellen Verfahrens zur Gesamtfortschreibung des FNP (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)
2. Festlegung auf das Entwicklungsziel 2040 und auf Verfahrensabschluss bis 2028.
3. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu Punkt 1.
4. Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung der notwendigen Fachgutachten und Dienstleistungen zum FNP.
5. Entscheidung zur gemeinsamen FNP-Erarbeitung im Rahmen der VVG Friedrichshafen-Immenstaad
6. Übernahme der Projektkoordination, Erbringung der Planungsleistungen sowie der notwendigen Vergaben zu Punkt 4. durch die Stadt Friedrichshafen auch im Auftrag der Gemeinde Immenstaad (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats Immenstaad)
7. Regelung der Zusammenarbeit mittels Rahmenvereinbarung mit **Kostenübernahmevereinbarung zur Kostenverteilung.**

Vielen Dank!

Stadt Friedrichshafen

Amt für Stadtplanung und Umwelt
Charlottenstraße 12, 88045 Friedrichshafen
Telefon +49 7541 203-4601
Telefax +49 7541 203-84601
stadtplanung@friedrichshafen.de
www.friedrichshafen.de

Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand 11/2023